

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0347/2013

Auskunft erteilt:

Herr Dunkel

Ruf:

492 40 80

E-Mail:

Dunkel@stadt-muenster.de

Datum:

23.07.2013

Betrifft

"Gewalt an Schulen - Erkennen und Handeln" - Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE A-R/0039/2012

Beratungsfolge

17.09.2013 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass ein zentrales Erfassungssystem von Gewaltvorkommnissen an Schulen nur in Verbindung mit einem additiven Unterstützungssystem sinnvoll umsetzbar wäre.
2. Angesichts des damit verbundenen zusätzlichen personellen und sächlichen Aufwandes wird der Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE A-R/0039/2013 „Gewalt an Schulen - Erkennen und Handeln“ nicht aufgegriffen.

Begründung:

Der Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE A-R/0039/2012 „Gewalt an Schulen - Erkennen und Handeln“ hat zur Bewältigung der von ihr dargestellten Gewaltproblematik an Schulen zwei Zielrichtungen:

1. Es soll ein Verfahren (Modell Hamburg wird genannt) entwickelt werden, mit dem Schulen ermittelt werden können, an denen eine erhöhte Gewaltbereitschaft besteht.
2. Es soll ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, um die Gewalt an den betreffenden Schulen zu vermindern.

Schulen und Gewalt

Die allgemeinen Schulvorschriften nehmen u. a. an zwei Punkten zu Gewalt in Schule Stellung. Zum einen werden Gewalttaten von Schülern im Bereich von Erziehungsschwierigkeiten angesiedelt, die zwischen Schule, Schüler und Eltern zu regeln sind¹. Zum anderen wird eine Empfehlung zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zu einem Netzwerk gegen Gewalt an Schulen empfohlen.

Empfehlungen zur Informationsweitergabe bei Gewaltvorkommnissen sowie deren Aufarbeitung finden sich im Notfallordner des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen wieder. Er liegt jeder Schule in Münster vor und beschreibt drei Gefährdungsgrade von Krisen im schulischen Bereich (s. Anlage A). Für jedes Ereignis ist festgelegt, wer von der Schule ggf. zu benachrichtigen ist (Polizei, Feuerwehr, Bezirksregierung, Schulträger ...).

Betrachtet man die Häufigkeit solcher Ereignisse an Schulen kann Folgendes konstatiert werden: Schwerwiegende Gewaltvorkommnisse (z. B. Raub, starke Körperverletzung) kommen weitaus häufiger im Stadtteil oder anderen Veranstaltungsorten vor als in der Schule. Tatbestände in der Schule liegen hauptsächlich im Bereich von Treten, Schubsen, Bedrohen, nonverbaler und verbaler psychischer Aggression und zunehmend auch im Bereich von Bloßstellungen über das Internet^{2 3}. Dennoch können auch „kleinere Vorkommnisse“, vor allem wenn sie sich über einen längeren Zeitraum wiederholen, von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler als sehr belastend wahrgenommen werden und zu deutlichen Einbußen in der seelischen Gesundheit sowie der Lernleistung führen.

Erfassungssysteme „Gewalt an Schulen“ am Beispiel der Modelle in Berlin und Hamburg

In Berlin sind Schulen seit 1992 aufgefordert, größere Gewaltvorfälle in Schulen zu melden⁴. Wurde anfänglich der Schwerpunkt auf ein Meldesystem gesetzt, hat es sich seit 2009 mehr zu einem Hilfe- und Unterstützungssystem entwickelt. In Hamburg wurde eine Meldepflicht für Gewaltvorfälle in Schule 2009 verabschiedet („Richtlinie zur Meldung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen in Schulen“⁵). Ziel ist unter anderem, eine schnellere Hilfestellung für Schulen in schwierigen Situationen voranzutreiben. Sie soll zudem die Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulaufsicht, der Schulpsychologischen Beratungsstellen bzw. Beratungsstelle für Gewaltprävention, der Jugendhilfe sowie der Polizei (nur in Hamburg) fördern. Weiterhin werden in beiden Städten seit einigen Jahren entsprechende Statistiken erhoben und veröffentlicht.

Wie im Notfallordner des Landes NRW sind auch in Berlin und Hamburg Gewaltvorkommnisse in Klassifikationsgruppen eingeteilt. In Berlin sind beispielsweise diese den oben angeführten Klassifikationen aus dem Notfallordner des Landes NRW sehr ähnlich. Meldepflichtig sind in Berlin Vorkommnisse aus der höchsten und der mittleren Gefährdungsstufe und in besonderen Fällen (z.B. wenn externe Unterstützung angefordert wird) auch Vorkommnisse aus der niedrigsten Gefährdungsstufe. Sowohl in Berlin als auch in Hamburg lassen sich von Seiten der Schule in einem standardisierten Meldebogen (Anlage B und C) Angaben über den Gewaltvorfall in der Schule machen. In Berlin ist vorgesehen, dass der Bogen stets an die Schulpsychologie, die Senatsverwaltung - Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention (hier wird die Statistik geführt), die Schulaufsicht, den Schulträger und in begründeten Fällen ans Jugendamt und an die Presse weitergegeben wird.

¹ § 65 Abs. 2 Nr. 12 und § 42 Abs. 5, SchulG

² Holtappels, H. G., Heitmeyer, W., Melzer, W. & Tillmann, K.-J. (2006). *Forschung über Gewalt an Schulen*. Weinheim: Juventa Verlag.

³ Busch, L. & Todt, E. (1998). Gewalt in der Schule. In D. H. Rost (Hrsg.). *Handbuch Pädagogische Psychologie*. Weinheim: Beltz.

⁴ Vergl. Rundschreiben SenSchul IV Nr. 6/1992 sowie Rundschreiben LSA II 8/2000 vom 14.2.2000

⁵ Online in Internet: <http://www.hamburg.de/contentblob/1770794/data/> (Stand: 02.05.2013)

In Hamburg wird der Bogen an die Schulaufsicht, das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum, die Beratungsstelle Gewaltprävention (hier wird die Statistik geführt) und ggf. die Polizei versendet. Die Versendung des Meldebogens an die Polizei entspricht dabei einer polizeilichen Anzeige.

Die Meldung einer Gewalttat kommt dabei natürlich noch keiner Konfliktbewältigung gleich. Allerdings kann die Schule bei der Meldung bereits angeben, ob sie weitere Unterstützung wünscht, so dass diese an entsprechender Stelle organisiert werden kann. In Berlin wurde z. B. hierfür in jeder der zwölf Schulpsychologischen Beratungszentren mind. eine Stelle eingerichtet, die mit dem Bereich der Gewaltprävention und Krisenintervention beauftragt ist. Sie gewährleisten eine zeitnahe Unterstützung der Schule und greifen durch eine starke Vernetzung ggf. auf weitere Hilfestellen und Unterstützungsangebote (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Trainings für auffällige Kinder und Jugendliche) zurück. Darüber hinaus organisieren sie (ggf. in Kooperation mit der Polizei) Fortbildungsangebote für pädagogisches Fachpersonal und sind bei der Entwicklung und Implementierung schulischer Gewaltpräventionsprogramme beteiligt.

In Hamburg ist ein ähnliches System über die Beratungsstelle Gewaltprävention sowie die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren, an die die Schulpsychologen angegliedert sind, realisiert. Entsprechend wissenschaftlicher Forschungsergebnisse⁶ kommt sowohl in Berlin als auch in Hamburg der Gewaltprävention ein wichtiger Stellenwert zu. Damit steht die Arbeit auf den Säulen: Fortbildungsangebote, Gewaltprävention und Interventionsmaßnahmen.

Mittlerweile liegen einige Erfahrungen mit den Meldesystemen in den beiden Städten vor. Im Schuljahr 2010/2011 meldeten ca. 38 % aller Berliner Schulen Gewaltvorfälle, Notfälle oder Krisen an ihrer Schule⁷. Dies lässt nach Auskunft der beteiligten Institutionen vermuten, dass trotz der Meldepflicht das Meldesystem nicht von allen Schulen angewendet wird. In der Statistik lassen sich zudem Schulen identifizieren, die besonders viele Meldungen machen. Dies stellt jedoch keinen direkten Indikator für eine vergleichsweise hohe Gewaltbereitschaft unter der Schülerschaft dar, sondern spiegelt auch die Sensibilität und Bereitschaft der Aufarbeitung seitens der Schule bezüglich solcher Vorkommnisse wieder. Neben der Meldepflicht scheinen als Anreizsystem für Schulen vor allem auch die Unterstützungsangebote zu wirken.

Aufgrund der unterschiedlichen Meldebereitschaft von Schulen bezüglich vorgekommener Gewaltereignisse, erlaubt eine darüber geführte Statistik keine Aussage über einzelne Schulen. Stattdessen werden die Statistiken neben der Berichtserstattung auch zur Feststellung von Bedarfen an spezifischen Präventions-, Interventionsprogrammen sowie Fortbildungen verwendet.

Situation in Münster

Im Folgenden werden die beiden im Antrag genannten Bereiche „Zentrales Erfassungssystem“ und „Maßnahmen“ angesprochen.

Zentrales Erfassungssystem

Durch die gemeinsame Verantwortung für Schule durch Land und Stadt liegt eine andere Ausgangsbedingung als die im Antrag genannten Möglichkeiten in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg vor.

⁶ Schick, A. & Ott, I. (2002). Gewaltprävention an Schulen: Ansätze und Ergebnisse. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 51, 766-791.

⁷ Uhle, R. (2012). *Gewaltprävention und Krisenintervention an Berliner Schulen Schuljahr 2010/11*. Online in Internet: http://www.berlin.de/.../md/.../gewaltpraevention/praevbericht_2010_2011.pdf (Stand: 02.05.2013)

Für die im Antrag genannten Problembereiche - Gewaltbereitschaft mit über Kavaliersdelikte hinausgehende Handlungen oder Straftaten - ist über die Schule hinaus zunächst einmal formal die Bezirksregierung zuständig, in der Folge, z. B. bei Straftaten und bei entsprechender Einschätzung der Schule, die Polizei⁸. Im oben benannten Notfallordner ist zudem für die verschiedenen Krisen bzw. Gewaltvorkommnisse festgehalten, wer informiert werden muss bzw. sollte.

Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Polizei Münster ergaben, dass die Polizei Münster keine zentralen Statistiken über die ihnen gemeldeten Gewaltvorkommnisse an Schulen in Münster führt. Es wird eine eher zurückhaltende Einstellung bezüglich polizeilicher Interventionen im pädagogischen Raum eingenommen. Das heißt, bei Vorfällen in der Schule sollen in erster Linie erzieherische Maßnahmen zum Einsatz kommen. Erst wenn diese nicht greifen oder das Ausmaß oder der Schweregrad eines Vorkommnisses es erfordern, ist ein polizeiliches Vorgehen indiziert. Damit folgt die Polizei den bereits weiter oben angegebenen Hinweisen des Notfallordners.

Auch die Schulabteilung der Bezirksregierung führt keine entsprechende Statistik und weist darauf hin, dass für ein verbindliches Meldesystem keine Rechtsgrundlage vorhanden sei. Der Schulträger ist lediglich bei bestimmten Vorkommnissen (z. B. Gewalttat mit größerer Sachbeschädigung) zu informieren.

Da in Münster kein verbindliches Meldesystem eingeführt werden kann, stellt sich die Frage, wie Schulen motiviert werden könnten, entsprechende Vorfälle zu melden. Aus den Erfahrungen in Berlin und Hamburg ergibt sich, dass eine zeitnahe Hilfe und Unterstützung zur Aufarbeitung eines Gewaltvorkommnisses die Motivation zur Meldung eines Vorkommnisses deutlich erhöht. Solch eine in der Schulpsychologischen Beratungsstelle angesiedelten „Fachstelle Gewaltprävention“ hat wie oben beschrieben in Berlin und Hamburg neben der Unterstützung bei konkreten Vorkommnissen auch die Aufgabe der Koordination präventiver Maßnahmen und Interventionen.

Maßnahmen

In Münster lassen sich eine ganze Reihe unterschiedlicher Präventions- und Interventionsmaßnahmen, Beratungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen für Schulen aufzählen, die von Schule selbst sowie weiteren Institutionen angeboten und umgesetzt werden. Unter anderem zur Gewaltprävention werden beispielsweise in vielen Klassen Methoden wie „Klassenrat“, „Magic Circle“ oder auch gezielte Programme wie z. B. das Programm „Faustlos“ durchgeführt. Einige Schulen haben einen Trainingsraum - eine Methode zur Stärkung der Eigenverantwortung - implementiert. An vielen Schulen haben sich mit Unterstützung der Schulpsychologischen Beratungsstelle Krisenteams gebildet. Schulsozialarbeiter bieten an einigen Schulen Sozialtrainings an. Des Weiteren schlägt der oben benannte Notfallordner bei akuten Vorkommnissen der Schule konkrete Maßnahmen vor.

Verschiedene Institutionen begleiten Schulen im Bereich Gewaltprävention und -intervention bzw. wirken darüber hinaus durch verschiedene Maßnahmen unterstützend (z. B. Angebote der Jugendhilfe). Da sowohl in Berlin als auch in Hamburg die schulpsychologische Unterstützung von Schule bei Gewaltvorkommnissen eine wichtige Rolle zukommt, soll im Folgenden diese für Münster kurz skizziert werden. Darüber hinaus wird auf das Netzwerk Gewaltprävention eingegangen, das in Münster unterschiedliche Institutionen in diesem Bereich zusammenfasst.

Schwerpunktsetzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle zu Gewalt an Schulen

Die Schulpsychologische Beratungsstelle hat für den Arbeitsschwerpunkt „Gewalt in Schule“ drei zentrale Säulen: (1) Fortbildungen, (2) Gewaltpräventive Maßnahmen, (3) Krisenintervention. Exemplarisch sollen daraus einige Maßnahmen herausgegriffen werden:

⁸ RdErl. v 31.8.2007 – BASS 18 – 03 Nr. 1; BASS 21 – 02 Nr. 4 § 29 v. 18.06.2012

- (1) Fortbildungen werden sowohl für Eltern als auch dem Personal an Schulen zu unterschiedlichen Themen angeboten (z. B. „Mobbing“, „Klassenrat“, „Einrichtung von Krisenteams“). Die Fortbildung „BISS - Beraten im System Schule“ ist eine umfangreiche Fortbildung für Lehrpersonen und Sozialpädagogen zur Erhöhung ihrer Beratungskompetenz.
- (2) Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist an dem Projekt „Stark im MiteinanderN“ beteiligt, welches vier verschiedene Module zur Gewaltprävention zusammenfasst.
 - I.) „Magic Circle“: Gesprächskreis zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenz
 - II.) Fair Mobil: Konstruktive Konfliktlösung
 - III.) Spotlight: Theaterpädagogischer Ansatz zu Mobbing
 - IV.) Cool at School: Vandalismus in Schulen
- (3) Konkrete Hilfsangebote der Krisenintervention - auch in Kooperation mit Polizei und / oder anderen Institutionen - werden bei aktuellen Vorkommnissen vorgehalten⁹.

Darüber hinaus hat die Schulpsychologische Beratungsstelle 1997 die Münsteraner Konflikttagung als zentrale Veranstaltung für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule zum Thema Umgang mit Gewalt ins Leben gerufen und zehn Mal durchgeführt¹⁰. Seit 2008 wird sie vom Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster weitergeführt.

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster

Dieses Netzwerk hat sich seit ca. 15 Jahren ständig weiterentwickelt und entspricht der weiter oben benannten gemeinsamen Empfehlung des Kultusministeriums und des Innenministeriums vom 16.02.1994. Aktuell sind 19 Institutionen rund um das Thema Gewalt im Netzwerk vertreten. Damit wird eine breite Spanne von Angeboten in unterschiedlichen Arbeitsbereichen abgedeckt (Mobbing, Sozialkompetenz, Konfliktregelung, Unterrichtskonzepte, Sexualisierte Gewalt, Familienkonflikte, Selbstbehauptung, Fortbildungen, Deeskalation). Einen Einblick in die unterschiedlichen Institutionen bzw. Tätigkeitsfelder des Netzwerks gibt ihre Broschüre (s. Anlage).

Der Ratsantrag könnte sinnvollerweise mit geänderter Schwerpunktsetzung aufgegriffen werden. Ein zentrales Erfassungssystem zu Gewaltvorkommnissen an Schulen würde aber nur dann vermehrte Daten und Erkenntnisse liefern, wenn gleichzeitig und vor allem vorrangig eine verlässliche Unterstützung der Schulen bei Gewaltvorkommnissen eingerichtet würde.

Personalaufwand

Für die Entwicklung und Implementierung eines zentralen Erfassungssystems wäre aus Sicht der Verwaltung zunächst eine 0,5 Stelle eines Schulpsychologen erforderlich. Diese Stelle könnte auf 1 Jahre befristet werden. Für das Datenmanagement (Bearbeitung der eingehenden Meldungen und Führung der Statistik) wäre eine 0,10 Stelle einer Verwaltungsfachkraft zu veranschlagen.

Um einen Anreiz für Meldungen zu schaffen, vor allem aber um von einem Meldesystem zu einem Unterstützungssystem zu gelangen, wäre die ergänzende Einrichtung einer Fachstelle Gewaltprävention sinnvoll. Über eine derartige Fachstelle könnte den Schulen noch schnellere und direktere Hilfe bei Gewaltvorkommnissen als bisher angeboten und verbindlich zugesagt werden.

⁹ Vgl. Vorlage 0058/2007 zum Thema: „Krisenkompetenz in Schulen“

¹⁰ Vgl. Vorlage 485/2001 zum Thema: „Netzwerk Streitschlichtung – Gewaltprävention in Münster, Bericht über eine Tagung“

Zudem könnte diese eine koordinierende Funktion für die unterschiedlichen Unterstützungsangebote für Schulen einnehmen. Hierzu wäre eine 1,0 Stelle einer psychologischen Fachkraft erforderlich.

Die Personalaufwendungen dafür würden sich im Jahr 2014 auf 39.000,00 € und ab 2015 ff. auf rd. 82.200,00 € belaufen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (A) Auszug: Notfallpläne für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, Hinsehen und Handeln
- (B) Meldebogen Berlin
- (C) Meldebogen Hamburg
- (D) Broschüre: Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster